

DIENSTREISE STEIERMARK

18.11. - 20.11.2008

BERICHT DER KOORDINATIONSSTELLE AMS BSB FSW

NOVEMBER 2008

SUSANNE GABRLE

INGRID HOFER

Inhaltsverzeichnis

1. ALPHA NOVA	3
2. CHANCE B	7
2.1. Dachverband der Steirischen Behindertenhilfe	7
2.2. Steirische Ausgangssituation:	8
3. FAB WORKABOUT GRAZ	11
3.1. Zusammenarbeit AASS und Ablauf:	12
3.2. Änderungen 2009:	13
3.3. Motivation der Betriebe	13
4. VEREIN IHB	15
4.1. Neue gesetzliche Grundlagen:	15
4.2. Wer klärt die Zugehörigkeit zur Zielgruppe des Landes ab?.....	16
4.3. Sachverständigenteam des IHB:	16
4.4. Evaluation ob die aktuelle Leistung dem Bedarf entspricht	17
4.5. Ablauf der Begutachtung bei Neuanträgen:	17
5. BAB - BEWUSST ANDERS BERATEN	20
5.1. STEBEP-Struktur	20
5.2. Personelle Ressourcen:	21
5.3. Übergeordnete Ziele des Steirische Beschäftigungspakts sind.....	21
ANHANG 1	23
ANHANG 2	26

Dienstag, 18.11.2008

1. Alpha Nova

Mag. Dr. Alois Krammer, Bereichsleitung Arbeit & Beschäftigung,

Doblergasse 6, 8020 Graz

Büro: ++43(0)316/403264, Fax DW 30

Mobil: ++43(0)699/14032676

E-Mail: alois.krammer@alphanova.at

<http://www.alphanova.at>

Angebote von Alpha Nova im Bereich Arbeit und Beschäftigung:

- Tagesförderstätten
- Trainingsbetriebe
- Integrierte Arbeitsgruppen
- Betriebliches Mentoring
- Betriebliches Arbeitstraining
- Integrative Berufsausbildung
- Clearingstelle - Start?Klar!

Alpha Nova hat Angebote für alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung. Von der Frühförderung bis zum Pensionsalter. Die Kernzielgruppe sind Menschen mit schweren Behinderungen aber auch mit psychischen Erkrankungen. Die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen ist ebenfalls vertreten.

Folgende Grafik verdeutlicht das Angebot von Alpha Nova:



Im Rahmen des 2004 neu in Kraft getretenen Behindertengesetzes wurde eine Unterscheidung zwischen Beschäftigung in produktiven/kreativen Werkstätten (Trainingsgruppen) bzw. Tagesstruktur getroffen.

- Trainingsgruppen: sind vom Land Steiermark geförderte Einrichtungen im Sinne der produktiven bzw. kreativen Werkstätten für je ca. 20 Personen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Person. Die TeilnehmerInnen bekommen Taschengeld und eine Prämie wenn externe Arbeitsaufträge erfüllt werden.
- Tagesstruktur: Einrichtungen, die ebenfalls vom Land Steiermark finanziert werden. Hier geht es nicht um Beschäftigung sondern eher um Förderung, Zielgruppe Menschen mit intellektuellen Behinderungen bzw. auch Personen mit Verhaltensauffälligkeiten/stark aggressivem Verhalten. Vo-

lontariate aus der Beschäftigung/Tagesstruktur hinaus sind bis zu 75 Tage möglich.

Ausschlaggebend, ob eine Person in Trainingsgruppen oder in einer Tagesstruktur ist, ist ob bei der Person ein Wunsch nach „Arbeit“ besteht – die Arbeitsfähigkeit ist irrelevant.

- Arbeit in Betrieben: betrifft aktuell insgesamt etwa 20 Personen. Entweder wird in dislozierten Gruppen in Firmen gearbeitet oder in Form von Einzelintegration. Die TeilnehmerInnen kommen nie in eine Werkstätte sondern sind den ganzen Tag in der Firma. Der Tagsatz ist der gleiche wie in der Werkstätte, die mobile Betreuung erfolgt durch Alpha Nova, ein Mentor in der Firma (vor allem bei der Einzelintegration) ist vorgesehen. Weder der/die MentorIn noch die Firma erhalten hierfür eine finanzielle Entschädigung. Die TeilnehmerInnen erhalten Taschengeld und eine Prämie. Wenn Tätigkeiten in Betrieben verrichtet werden, wird den Betrieben die effektive Arbeitsleistung auch in Rechnung gestellt – dieser Betrag wird dann zumeist (als Prämie) an die Personen weiterverrechnet.

Unterschied zwischen Trainingsgruppen und Arbeit in Betrieben ist, dass -obwohl beides in der Firma stattfindet- die Trainingsgruppen einen eigenen Raum in der Firma zur Verfügung haben (Rückzugsmöglichkeit). Daher sind die Anforderungen an das Soz.Verhalten in den Trainingsgruppen deutlich niedriger als beim Angebot der Arbeit in Betrieben.

- Beratung/Clearing: BSB gefördert für die Region Graz zuständig
- Integrative Berufsausbildung: BAS Graz wird ebenfalls vom BSB gefördert – Betreuungsschlüssel ist 1:23, insgesamt werden aktuell etwa 70 Jugendliche unterstützt.

- BAS Plus: Landesförderung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 bzw. 1:6. Die BAS Plus hat mehr Ressourcen, kann länger und intensiver betreuen und ist auch bei der Suche nach einer Lehrstelle behilflich. Insgesamt kann bis zu 3 Monate nach Lehr/Ausbildungsabschluss weiter betreut werden. Aktuell etwa 15 Personen in Betreuung.

- Berufliche Integration:
 - o Betriebliches Arbeitstraining: Landesfinanzierung, Tätigkeit in einer Firma, Verweildauer 5-6 Jahre. Zielgruppe eher jüngere Personen.
 - o Alpha Nova Service und Reinigung: sind eher Firmenkooperationen vor Ort (XXXLutz und Beerenfrost), ist BSB finanziert – max. 3 Jahre, DLU über das AMS für max. 1 Jahr. Nachbetreuung kann noch mal bis zu ein Jahr dauern.

Insgesamt geht es immer stärker Richtung Reduktion von Werkstätten- und Tagesstrukturplätzen und immer mehr Richtung Arbeit in Betrieben.

Der Tagsatz für die Personen wird in vier Stufen gestaffelt – leicht, mittel, hoch und höchst. Die Anbieter haben Rahmenverträge über die Plätze die sie anbieten (dürfen) aber die Einstufung/Ressourcen laufen auf die Person. Träger geben in eine Datenbank für das Land ein.

2009: wird versucht, ein ExpertInnenteam für AutistInnen einzurichten und stärkere konzeptionelle Entwicklung für verhaltensauffällige Personen ist geplant.

Mittwoch, 19.11.2008

2.Chance B

Franz Wolfmayr, Strategische Geschäftsführung

Gleisdorf Businesspark 6 Arbeitsvermittlung

Telefon: (03112) 4911 – 9082

E-Mail: franz.wolfmayr@chanceb.at

<http://www.chanceb.at/>

Angebote von Chance B im Bereich Arbeit und Beschäftigung:

- Arbeitsassistentz
- Schulbuffet
- Jobcoaching
- Job Allianz
- Steirischer Integrationspreis
- Berufsausbildungsassistentz
- Clearing - Start?Klar!
- Selbsthilfefirma Hausmasters
- Arbeitsberatung
- Beschäftigung in Werkstätten produktiv
- Sozialökonomische Betriebe
- Basisqualifizierung - dreijährige berufliche Schulung für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf

2.1. Dachverband der Steirischen Behindertenhilfe

<http://www.behindertenhilfe.or.at/>

Herr Wolfmayr ist strategischer **Geschäftsführer der Chance B, Präsident des DV der Steirischen Behindertenhilfe und Präsident des EASPD** (European Association of Service Providers for Persons with disabilities)

2.2. Steirische Ausgangssituation:

Im Rahmen des Sozialplans 2000 wurde unter Mitwirkung von Politik, Verwaltung, Selbstvertretung und Anbietern ein Plan erstellt, mit dem eine neue Zielrichtung vorgegeben wurde, die dann auch in das neue Behindertenhilfegesetz (BHG 2004) eingeflossen ist. Die neuen Prinzipien sind: Mobil statt stationär und Berücksichtigung des ganzheitlichen Ansatzes: Arbeit, Wohnen und Lebensalltagsbewältigung sind nicht abgekoppelt von einander zu betrachten.

Auf Basis des Gesetzes wurde die LEVO (Leistungsverordnung) erstellt, sie definiert Leistungen, Zielgruppen, Normpreise, Qualitätsstandards. Wird aktuell überarbeitet.

Der Dachverband der steirischen Behindertenhilfe:

Wurde als Mitte der 90er unter dem Titel „Aktion Planlos“ gegründet. Es ist ein Zusammenschluss von einerseits ca. 50 Trägerorganisationen und andererseits etwa 15 Selbstvertretungseinrichtungen. Die Zusammenführung von Themen/Interessen/ Meinungen von SelbstvertreterInnen und Maßnahmenträgern gelingt nicht immer. Der Dachverband beschickt VertreterInnen in die gesetzlich vorgesehene paritätische Kommission.

Der Dachverband verhandelt im Namen der Träger zum Teil auch mit dem BSB und dem AMS. Es finden sich keine Schwerpunktbereiche (Wohnen, Arbeit, etc...) alle Themen sind vertreten, die Zielvorgaben orientieren sich sehr stark an den europäischen Vorgaben.

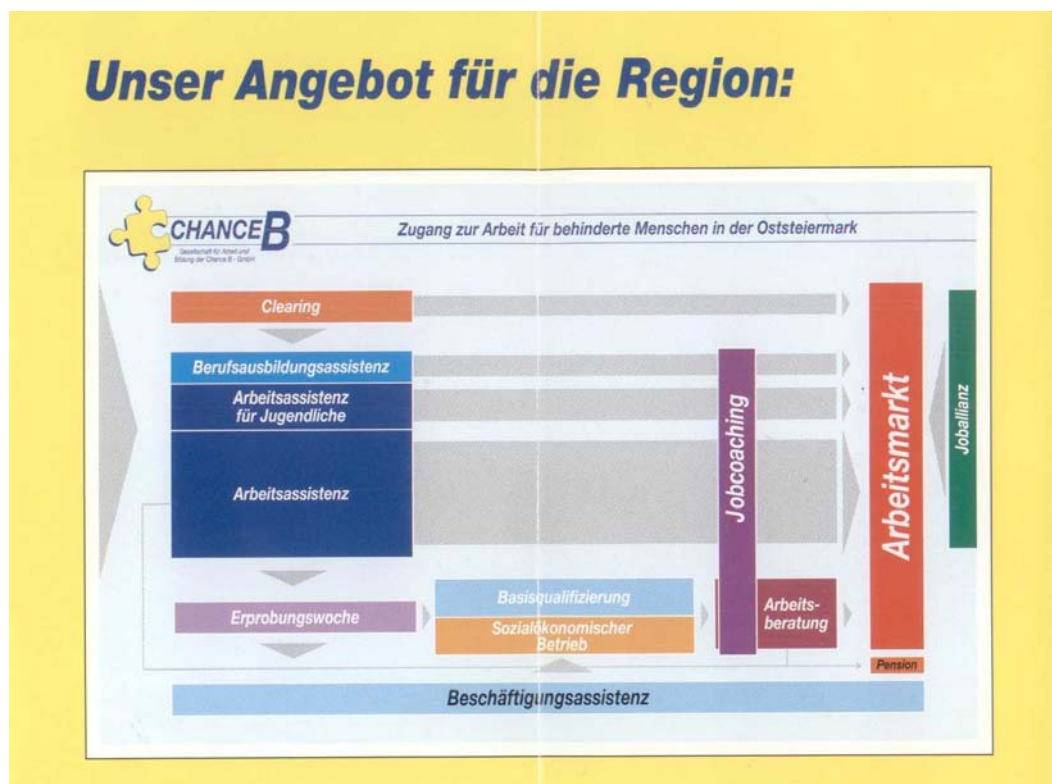
Chance B:

Zielgruppe: ca. 800 Personen befinden sich in Arbeit und Beschäftigung, Chance B arbeitet nicht nur Menschen mit Behinderung sondern auch im Auftrag des BSB und AMS mit benachteiligten Personen.

Chance B ist vorwiegend in der Oststeiermark tätig (Bezirke Weiz, Hartberg, Feldbach und Fürstenfeld), in dieses Gebiet fallen etwa 170 Gemeinden, wobei nur 7 mehr als 5.000 Einwohner haben.

Der Ansatz bei Chance B ist es, Menschen mit Behinderung nicht aus der Gemeinde- und Familienstruktur hinausfallen, sondern sie von Beginn an integriert zu lassen. Dann ist später auch die Integration in die Arbeitswelt wesentlich einfacher.

Folgende Grafik verdeutlicht das Angebot von Chance B im Bereich Arbeit:



Lösung der vielfältigen Zuständigkeiten (Bund, Land, AMS, etc.): löst die Institution durch differenzierte Abrechnung.

Es gibt nur ein Modell (Unfallversorgung), wo alle in einen Topf zahlen und nur eine Abrechnung erforderlich ist.

EASPD: European Association of Service Providers for Persons with disabilities
siehe Infos auf: <http://www.easpd.eu/>

Die Vereinigung umfasst alle Bereiche – es gibt keine Spezialisierung auf bestimmte Themen. Lobbying wird sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Nationalstaaten betrieben. In den letzten vier Jahren wurden Dachverbände auch in den neuen Mitgliedsstaaten eingerichtet.

An sich sind in der EASPD 8.000 Organisationen vertreten die ca. 60 Mio EuropäerInnen unterstützen und in denen etwa 8 Mio MitarbeiterInnen tätig sind. 17% des BIP wird über die Sozialwirtschaft eingebracht. Ziel ist es weg vom Charity zu kommen - hin zur Wahrnehmung professioneller Dienstleistung.

Die EASPD ist in allen europäischen Gremien vertreten, sowohl auf EU-Rats- und Kommissionsebene. Ansprechpartner ist die Generaldirektion für employment and consumer protection Hr. Johannten Geuzendam.

Am 1. und 2. 12. ist der europäische Tag der Menschen mit Behinderung und wird mit einer Konferenz begangen.

3.FAB workabout Graz

gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Eva Sternat-Schaller

Alte Poststraße 136, A-8020 Graz

Telefon: +43 (0)316/575858-70

Mobil: +43 (0)664/5142267

Fax: +43 (0)316/575858-65

E-Mail: eva.sternat-schaller@fab.at

<http://www.fab.at/>

Die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung workabout besteht seit 2001 und wird vom BSB finanziert. 2 Personen sind für die gesamte Steiermark zuständig.

Erfolgsquote: 55 Personen müssen in Arbeit gebracht werden – entweder über Leasingverträge oder Vermittlung. Ziel ist immer eine Übernahme. 30% der 55 Personen müssen pro Jahr am 1. AM vermittelt werden, die anderen können auch langfristig „verleast“ werden. An sich wird die Vermittlung eines Jugendlichen oder einer Person mit psychischer Erkrankung mit einer 1,5 Erfolgsquote bewertet.

Zielgruppe: begünstigte und begünstigbare Personen mit mindestens 30% Behinderung oder mit Zuerkennung vom Land (LKZ vom Land). Im Schnitt sind etwa 50% begünstigt behindert. Die Zielgruppe von workabout umfasst hauptsächlich sinnes- und körperbehinderte Personen. Personen mit intellektueller Behinderung sind eher nicht Zielgruppe, auch Menschen mit psy. Erkrankungen sind eher selten. Grund dafür ist, dass die Personen auf jeden Fall „jobready“ sein müssen.

Gezeigt hat sich, dass sich insgesamt mehr Menschen in Betreuung befinden die eine erworbene Behinderung (körperlich, psy, chronische Erkrankung) haben als Geburtsbehinderte. In den meisten Fällen handelt es sich außerdem um nicht sichtbare Behinderungen.

Die größte Altersgruppe sind die 30 – 45 jährigen (50%), je 25% sind unter 30 bzw. älter als 45 Jahre. Jugendliche müssen volljährig sein, an sich wäre es ein ganz guter Rahmen da er etwas geschützter ist (durch eine „Betreuung“ durch workabout) und trotzdem bereits „richtige Arbeit“ ist. Da die Anforderungen an die LeiharbeiterInnen insgesamt sehr hoch sind und ein hohes Maß an Selbständigkeit von Jugendlichen mit Lernbehinderung/SPF/ soziale emotionaler Benachteiligung gefordert wird ist workabout oft nicht das richtige Angebot.

Da die Firmen den marktüblichen Preis für die LeiharbeiterInnen zahlen, müssen die Personen auch die Schlüsselqualifikationen, Motivation und Leistungsfähigkeit mitbringen.

3.1. Zusammenarbeit AASS und Ablauf:

Es wird sehr stark mit der Arbeitsassistenz zusammengearbeitet – die Quote wird geteilt – workabout hat eine Datenbank mit einem Pool an BewerberInnen (meist von der AASS betreut). Workabout führt mit den Personen ein Bewerbungsgespräch und ein Assessment durch – trägt alles in die interne Datenbank ein. Bei Unsicherheiten wird eine Begutachtung über die hausinterne Psychologin angesetzt. Wenn eine Firma eine LeiharbeiterIn aufnehmen möchte sucht workabout im BewerberInnenpool die passenden Personen aus. Es können entweder zwei Tage Probearbeiten mit den Firmen vorab vereinbart werden oder die AASS organisiert ein Praktikum.

3.2. Änderungen 2009:

Ab 2009 wird das Konzept des „disability flexicurity“ (Minister Buchinger) umgesetzt. Das Rahmenkonzept wurde von ExpertInnen erarbeitet und sieht folgende Änderungen vor: Leasingverträge dürfen nur mehr für ein Jahr abgeschlossen werden. Während der Stehzeiten dürfen die Personen von workabout nicht gekündigt werden, müssen selbst finanziert werden. Insgesamt besteht ein 74%iger Eigenerwirtschaftungsanteil. In der Steiermark wird es in Zukunft zwei AnbieterInnen einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung geben.

Neue Quote: Leasingdauer max. 1 Jahr, danach sollte die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis erfolgen. Insgesamt müssen auch weiterhin 50 Personen Leasingverträge erhalten und 30% davon am Arbeitsplatz vermittelt werden (Nachhaltigkeit ist auch hier: 3 Monate und ein Tag innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 6 Monaten)

Nachbetreuung/Betreuung am Arbeitsplatz erfolgt eigentlich eher über die Arbeitsassistenten – wenn es Probleme gibt – kommt die Arbeitsplatzhaltung der AASS zum Einsatz. In regelmäßigen Abständen werden die Firmen wieder kontaktiert ob alles in Ordnung ist oder irgendein Bedarf besteht.

3.3. Motivation der Betriebe

Es nehmen sowohl große als auch kleine Betriebe LeiharbeiterInnen auf. Klein- und Mittelbetriebe umgehen damit den Kündigungsschutz, Großbetriebe nehmen teilweise aus Prinzip 30% des Personals über Leiharbeitsfirmen auf. LeiharbeiterInnen decken dann Spitzenzeiten/Urlaube und Krankenstände ab, oder es besteht Bedarf der Umschichtung der Personal- in Sachkosten und Firmen können sich Personen vorab ansehen.

An sich wird Leasing erst längerfristig günstiger.

Den Chefs/Personalisten ist wichtig, dass die Leistungsfähigkeit passt – Ziel für workabout ist es demnach dem richtigen Menschen den richtigen Arbeitsplatz zu finden an dem die Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist.

FAB hat auch noch ein Call Center: Die Ottoversand Bestellungen werden hauptsächlich von körperlich behinderten Personen aufgenommen. Dies betrifft 25 TransitmitarbeiterInnen die max. 2,5 Jahre tätig sein können und parallel dazu eine Qualifizierung im Bürobereich erhalten. 5 Vermittlungen sind pro Jahr vorgegeben.

Donnerstag, 20.11.2008

4. Verein IHB

Verein zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Behörden sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Ermittlung deren individuellen Hilfebedarfs

Gerhard Mosler, Geschäftsführung

Keplerstraße 95/V, 8020 Graz

Telefon: +43/664/84 90 469

E-Mail: gerhard.mosler@ihb.co.at

<http://www.ihb.co.at>

Das IHB-Verfahren dient zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs und ist Entscheidungsgrundlage für die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde über Anträge auf Hilfeleistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz.

4.1. Neue gesetzliche Grundlagen:

2004 wurde das Landesbehinderten Gesetz geändert und damit auch die Gestaltung der Landesleistungen. Einerseits wurden Leistungsbeschreibungen vorgenommen und andererseits auch Anspruchsgruppen definiert.

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10040292/5372/#tb1>

Das Gesetz sieht vor, dass die Behörde über die Antragsstellung entscheiden muss und daher die Behinderung zu prüfen hat – früher ist das über die Amtsärzte und Sozialarbeiter ohne standardisiertes Verfahren und zeitlich nur sehr eingeschränkt erfolgt. Es wurde keine pädagogische, psychologisch und pflegerische Diagnostik durchgeführt.

Im neuen Gesetz wurde nun festgeschrieben, dass für bestimmte Leistungen (alle teil- und vollstationären Angebote im Bereich Werkstätten/Tagesstruktur und Wohnen sowie die Wohnassistenz) ein amtsunabhängiges Sachverständigengutachten eingeholt werden muss.

IHB wurde deshalb gegründet – ausgehend vom Know How des BSB Steiermark das einen mobilen Beratungsdienst/Frühförderung für Kinder und Jugendliche führt. Die klinischen PsychologInnen des BSB hätten IHB führen sollen – letztlich hat das BSB das auf Grund des fehlenden Wissens um die Träger- und Angebotsstruktur in der Steiermark abgelehnt.

4.2. Wer klärt die Zugehörigkeit zur Zielgruppe des Landes ab?

§ 2 des steirischen Behindertengesetzes definiert wer Zielgruppe des Landes ist – formal muss das über einen Amtsarzt bestätigt werden. Die Gutachten des IHB berücksichtigen diese Klärung NICHT!

4.3. Sachverständigenteam des IHB:

IHB wurde 2005 gegründet und umfasst heute 22 Personen (8 Teams) mit je zwei Professionen (PsychologIn und SozialarbeiterIn oder SozialpädagogIn). Der Assessmentbogen (siehe Anhang) dient als Grundlage dessen Verwendung eine Vorgabe des Landes ist. Dieser Assessmentbogen orientiert sich am ICD-10 Teil D und wurde von ExpertInnen entwickelt, erhebt aber keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit sondern versucht lediglich den Grad des Hilfebedarfs darzustellen.

Der Assessmentbogen ist nur ein Teil der Begutachtung – wesentlich sind zusätzlich die Einzelgutachten der BegutachterInnen.

Die Behörde kann auch noch ein anderes Gutachten einholen, muss den Empfehlungen des IHB auch nicht folgen, muss dies dann allerdings begründen. Der Bescheid wird anschließend von der Behörde ausgestellt. Ursprünglich war geplant,

dass die Person mit dem Bescheid auch einen Leistungsscheck ausgestellt bekommt und sich das entsprechende Angebot selbst sucht.

4.4. Evaluation ob die aktuelle Leistung dem Bedarf entspricht

Neben der Begutachtung der NeuantragsstellerInnen wurde auch der Auftrag gegeben alle Personen die sich bereits in Betreuung befinden ebenfalls zu begutachten. Das betrifft etwa 3.000 Personen und wird Anfang 2009 abgeschlossen.

Dieser Erstauftrag beinhaltet die Evaluierung ob das gerade aktuelle Angebot das richtige ist. Divergenzen gibt es hauptsächlich:

- bei der Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen die aktuell in klassischen Behinderteneinrichtungen betreut werden allerdings eher ein spezialisiertes Angebot benötigen
- bei Personen die schon sehr lange in einem Angebot der Beruflichen Integration sind die Integration aber nicht erfolgreich war – hier wurden Empfehlungen gemacht die Personen in eine Werkstätte zu übernehmen
- bzw. umgekehrt – Personen die leistungsfähig/arbeitsfähig sind und sich in einer Werkstätte befinden – hier wurden befristete Bewilligungen ausgegeben für Angebote der beruflichen Integration

Zusammenfassend kann Herr Mosler sagen, dass bei 70 – 80% keine andere Empfehlung ausgesprochen wurde.

4.5. Ablauf der Begutachtung bei Neuanträgen:

Person stellt einen Antrag auf eine bestimmte Leistung (besser wäre wenn hier keine konkrete Leistung beantragt werden müsste, dann wäre das Sachverständigenteam unabhängiger/objektiver in der Beurteilung)

Der Antrag wird von der Behörde an IHB übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme.

Danach werden Termine vereinbart. Die Begutachtung findet entweder vor Ort oder bei der Behörde selbst oder in Form von Hausbesuchen (z.B. bei persönlicher Assistenz) statt.

Das Team aus PsychologIn und einer SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn begutachtet die Person (ev. ist noch eine Vertrauensperson anwesend), Dauer etwa 2 Stunden, es ist ein Gespräch/Interview, der Assessmentbogen wird erst danach vom Sachverständigenteam ausgefüllt. Wenn in einzelnen Bereichen Unsicherheiten (z.B. Lernbehinderung/geistige Behinderung) bestehen werden auch psychologische Tests durchgeführt, eventuell werden bei bestimmten Fragestellungen auch andere Professionen (Neurologie, Psychiatrie, Physiotherapie, etc...) zu Rate gezogen – hierfür gibt es einen Pool an Fachgutachtern. Externe Gutachten/Stellungnahmen (wie auch Clearingergebnisse) fließen in die Begutachtung mit ein.

3-4 Monate Wartezeit auf einen Termin, ein Team hat maximal 3-4 Termine pro Begutachtungstag. Am folgenden Tag werden die Gutachten sowie die Ablehnung oder Befürwortung geschrieben. Spielraum hat das Team bei:

- Befristung einer Leistungsempfehlung (vor allem bei Jugendlichen – neuerliche Begutachtung läuft wieder über IHB)
- Darstellung von Leistungen die es bräuchte aber nicht gibt (Info wird an die Sozialplanung weitergegeben)
- Der Grad der Behinderung/Beeinträchtigung ergibt sich als Einstufung an Hand des Assessmentbogens → 4 Stufen: leicht, mittel, hoch und höchst – das ist allerdings nur ein Durchschnittswert der nur wenig aussagekräftig ist bei Personen die in Teilbereichen sehr gut und in anderen wiederum sehr schlecht sind – vor allem weil es auch keine Differenzierung zwischen Wohnen und Arbeit gibt. Das Begutachtungsteam kann auf Basis der Einzelgutachten den Grad der Beeinträchtigung um eine Stufe erhöhen – ohne die Angaben im Assessmentbogen zu verändern.

Im Wesentlichen haben die meisten Personen einen mittleren Hilfebedarf, hoch ist der Bedarf nur wenn der Pflegebedarf (Pflegegeldstufe) hoch ist. Ursprünglich gab es den Gedanken, dass alle Personen die die mittlere Hilfebedarfsstufe haben nicht vollbetreut werden dürfen – dies ist aber nicht durchführbar.

Im Schnitt werden pro Team 7 Gutachten pro Woche erledigt, bei 40 Wochen im Jahr und 7 Teams ergibt das knapp 2.000 Gutachten. Bei einem Jahresbudget von etwa 1,5 Mio. kostet ein Gutachten durchschnittlich 750 Euro.

Durch die LEVO ist ein finanzieller Mehraufwand entstanden – wobei dies hauptsächlich durch die Ausweitung der Anspruchsberechtigten begründet ist.

5.BAB - bewusst anders beraten

Koordination des Steirischen Beschäftigungspakts – STEBEP

Mag^a. Helga M. Kainer

Grillparzerstraße 26, A-8010 Graz

T (+43 316) 36 22 90-35

H (+43 699) 10 444 005

E-Mail: helgamaría.kainer@bab.at

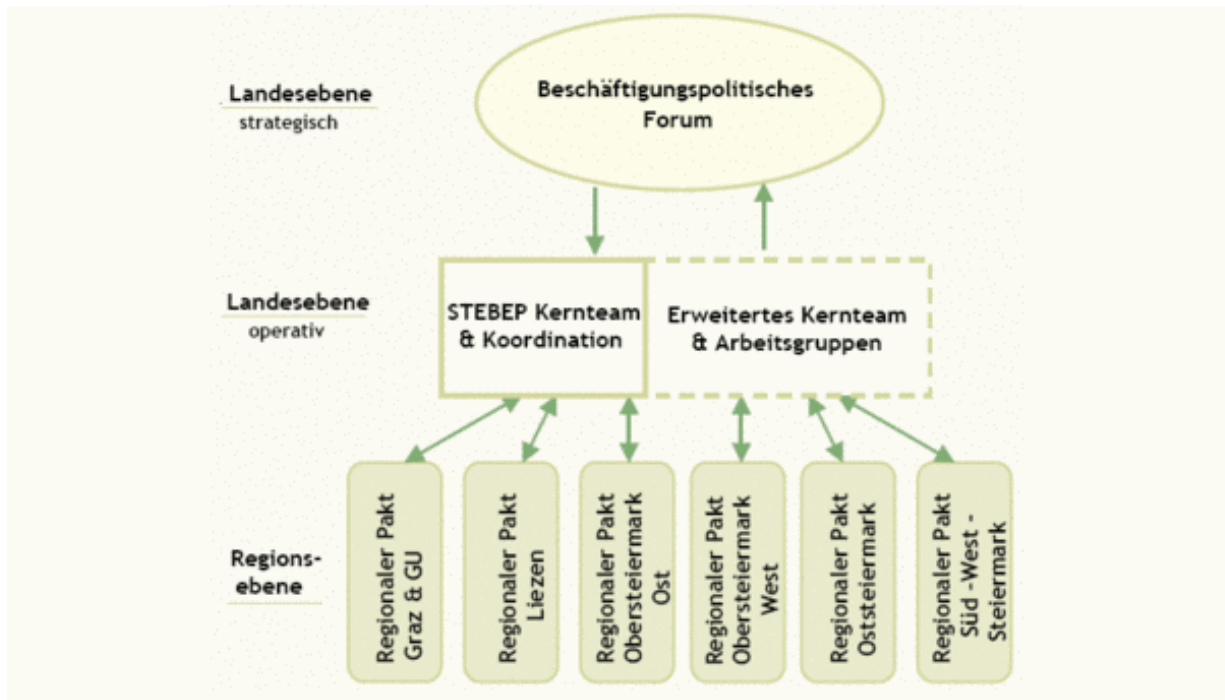
<http://www.bab.at/p-paktkoordination.html>

Der steirische Beschäftigungspakt (STEBEP) ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Kernpartnern Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark und Land Steiermark mit dem Ziel, beschäftigungspolitische Aktivitäten abzustimmen, gemeinsam zu planen und partnerschaftlich umzusetzen.

5.1. STEBEP-Struktur

In den Gremien des STEBEP (siehe auch Grafik) sind folgende Partnerinstitutionen vertreten:

- Arbeitsmarktservice Steiermark
- Land Steiermark, Ressort Soziales und Arbeit sowie Ressort Wirtschaft
- Bundessozialamt Landesstelle Steiermark
- Arbeiterkammer Steiermark
- Industriellenvereinigung Steiermark
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Steiermark
- Wirtschaftskammer Steiermark
- VertreterInnen der Landtagsparteien
- Vertretung der regionalen Pakte
- Vertretung Non-Profit-Organisationen
- Gender Mainstreaming Beauftragte
- Weitere thematisch relevante Institutionen



5.2. Personelle Ressourcen:

1,5 Vollzeitäquivalente für die sechs regionalen Pakte, 20 Std. für die landesweite Koordination, 10 Std. Administration und 5 Std. Finanzabrechnung.

5.3. Übergeordnete Ziele des Steirische Beschäftigungspakts sind

Der steirische Beschäftigungspakt ist eine Plattform zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Steiermark.

- **Gemeinsame Planung und Abstimmung** von beschäftigungspolitischen Strategien und Maßnahmen
- **Reduktion von Doppelgleisigkeiten** und Nutzung von Synergien zwischen den Partnerinstitutionen
- Forcieren **beschäftigungswirksamer Initiativen** im Rahmen einer neutralen Plattform
- **Schnittstellenmanagement** im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung zwischen den Beteiligten und laufende Optimierung der Zusammenarbeit

- **Regionale Strukturen** zu bedarfsgerechteren Planung und Umsetzung von beschäftigungswirksamen Aktivitäten
- **Öffentlichkeitsarbeit** für das Thema Beschäftigung und Sensibilisierung für Probleme am Arbeitsmarkt
- **Informationsdrehscheibe und Wissensspeicher** für beschäftigungsrelevante Themen in der Steiermark und
- **Unterstützungsstruktur** zur Teilnahme an EU-Programmen und Projekten

Schwerpunkt 2008/2009 ist die berufliche Integration arbeitsmarktferner Personen. Hierfür wurden mehrere Angebote geschaffen, nähere Infos siehe Anhang bzw. auf

http://www.stebep.at/fileadmin/RedFiles/Textfiles/STEBEP_Kurzinfo_SP3b.pdf

Anlage 4 Teil A.) Assessmentbogen / Erhebung des Grades der Beeinträchtigung:

		Rating					Performanz Kompetenz	Anmerkung
		keine Hilfe notwendig	weitgehend selbständig	mit Anleitung	Anleitung und stellvertretende Ausführung	mit umfassender Hilfestellung (kompensierende Hilfe)		
		0	7	14	21	28		
Pflegegradeinstufung: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		Bewertete Items = 1						
1) Lernen und Wissensanwendung:		0	0	0	0	0	0	
*zuschauen (d110)								
*zuhören (d115)								
andere bewußte sinnliche Wahrnehmung (d120)								
nachmachen, nachahmen (d130)								
sich elementare Fertigkeiten aneignen inclusive üben (d1550/ d135)								
sich komplexe Fertigkeiten aneignen (d1551)								
Aufmerksamkeit fokussieren (d160)								
denken und (einfache) Probleme lösen (d163/ d175)								
Entscheidungen treffen (d177)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
2) Aufgaben und Anforderungen		0	0	0	0	0	0	
(eine) Einzelaufgabe übernehmen und ausführen (d210/)								
(eine) komplexe Aufgabe /Mehrfachaufgaben übernehmen und ausführen (d2101/d2200f)								
tägliche Routine durchführen und abschließen (d2302/2302)								
mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen (d240)								
Verantwortung übernehmen (d2400)								
mit Krisensituationen umgehen (d2404)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
3) Kommunikation		0	0	0	0	0	0	
Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen (d310)								
Kommunizieren als Empfänger nonverbaler Mitteilungen inkl. Gesten und Gebärden (d3150/315)								
kommunizieren als Empfänger von Zeichen und Symbolen (d3151/d3152)								
kommunizieren als Empfänger schriftlicher Mitteilungen (d325)								
Sprechen (d330)								
Zeichen, Symbole und Zeichnung produzieren (d3351)								
Mitteilungen schreiben (d345)								
nonverbale Mitteilungen machen und Körpersprache einsetzen (d335/3350)								
sich mit einer Person unterhalten (d3503)								
Kommunikationsgeräte benützen (d3600)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								

4) Mobilität (*Körperpositionen, Gegenstände bewegen, gehen bei Pflegegeld berücksichtigt)	0	0	0	0	0	0		
sich in seiner Wohnung/Einrichtung orientiert umherbewegen (d4600)								
sich außerhalb der eigenen Wohnung/Einrichtung/anderen Gebäuden orientiert umherbewegen (d4602)								
öffentliche Transportmittel orientiert benutzen (d470)								
sich in fremder Umgebung orientiert umherbewegen (d4609)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
5) Selbstversorgung	0	0	0	0	0	0		
*sich waschen (d5109ff)								
*seine Körperteile pflegen (d520ff)								
*die Belange der Blasenentleerung regulieren (d5300)								
*die Belange der Darmentleerung regulieren d5301								
*die Belange der Menstruation regulieren (d5302)								
*Kleidung und Schuhe anziehen (d5400)								
*Kleidung und Schuhe ausziehen (d5401)								
geeignete Kleidung auswählen (d5404)								
*Essen (d550)								
*Trinken (d560)								
auf seine Gesundheit achten und sie erhalten (d570/5702)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
6) Häusliches Leben	0	0	0	0	0	0		
Wohnraum gestalten und möblieren (d6102)								
*Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen und einkaufen (d620/d6200)								
*Einfache Mahlzeiten vorbereiten (d6300)								
*komplexe Mahlzeiten vorbereiten (d6301)								
Hausarbeiten erledigen (d640)								
Haushaltsgeräte benutzen (d6403)								
*Kleidung und Wäsche waschen und trocknen (d6400)								
*Wohnbereich reinigen (d6402)								
tägliche Lebensnotwendigkeiten lagern (d6404)								
Kleidung pflegen und reparieren (d6500)								
*Hilfsmittel instandhalten (d6504)								
anderen helfen (d660)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
7) Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	0	0	0	0	0	0		
Elementare interpersonale Aktivitäten (Respekt, Wärme, Wertschätzung, Toleranz, Kritik) (d710)								
sozialen Regeln gemäß interagieren und sozialen Abstand wahren (d7203/d7204)								
Beziehungen zur Familie aufnehmen und aufrechterhalten (d760)								
Beziehungen zu BetreuerInnen aufnehmen und aufrechterhalten (d740)								
Beziehungen zu MitbewohnerInnen aufnehmen und aufrechterhalten (d7503)								
Beziehungen zu Fremden aufnehmen und aufrechterhalten (d730)								
Freundschaften pflegen (d771)								
Liebesbeziehungen pflegen (d7700ff)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								

8) Bedeutsame Lebensbereiche	0	0	0	0	0	0		
Bildung und Ausbildung/Fortbildung in Anspruch nehmen (d810ff)								
Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit (d840ff) (nur für BewohnerInnen der Trainingswohnung)								
elementare wirtschaftliche Transaktionen (d860)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
9) Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	0	0	0	0	0	0		
Eigenen Hobbies, Neigungen nachgehen (d9205)								
Feierlichkeiten (d9102)								
Erholung und Freizeit (d920)								
Kunst und Kultur (Veranstaltungen) (d9202)								
Religion und Spiritualität (d9300)								
politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950)								
Raum f. weiteres ICF-basiertes relevantes Item:								
Summe bewerteter Items	0							

Gewogenes arithmetisches Mittel "Hilfebedarf"		
Einschätzung des Hilfebedarfs unter Berücksichtigung des Pflegegeldes	Punkte:	
Pflegegeldberücksichtigung: Das Pflegegeld findet in Bezug auf das Gesamtergebnis mit einer Gewichtung von 0,25 Berücksichtigung. Stufe 1 = 4 Pkte, Stufe 2= 8 Pkte, Stufe 3= 12 Pkte, Stufe 4 = 16 Pkte, Stufe 5= 20 Pkte, Stufe 6= 24 Pkte, Stufe 7= 28 Pkte	Stufe 1	4
	Stufe 2	8
	Stufe 3	12
	Stufe 4	16
	Stufe 5	20
	Stufe 6	24
	Stufe 7	28
Gewichtung "Hilfebedarf" (0,75)		
Summe Pflegegeld und Hilfebedarf		
Gesamtergebnis		
Einschätzung gemäß Grenzwerten (minimal: 0, Maximal: 28)	0 Pkte bis inklusive 3,49 Pkte	kein HB
	3,5 Pkte bis inklusive 10,49 Pkte	leicht
	10,5 Pkte bis inklusive 17,49 Pkte	mittel
	17,5 Pkte bis inklusive 24,49	hoch
	ab 24,5 Pkte	höchst

Gutachterliche Einschätzung	Höhe des Grades der Beeinträchtigung	
<i>GutachterInnen:</i>		
a) Fallführende/r		
b) ZweitgutachterIn		
c) Allfällige fachpsychiatrische Einschätzung:		
Dienstposten plus in Prozent:		



ESF Schwerpunkt 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“

Kurzinfo zum Gesamtvorhaben des Steirischen Beschäftigungspaktes
“STEPs to Better EmPloyment”, Mai 2008

Hintergrund und Rahmenbedingungen

Der ESF Schwerpunkt zur Integration arbeitsmarktferner Personen ist nach Vorgabe des BMWA über die Territorialen Beschäftigungspakte umzusetzen.

Im Rahmen des STEBEP wurde der Antrag unter dem Titel “STEPs to Better EmPloyment” eingereicht und für den Zeitraum 2008 - 2009 genehmigt. Die zentralen Partner sind das Land Steiermark/ Ressort Soziales und Arbeit als mittelverwaltende Stelle, das AMS Steiermark sowie die Stadt Graz sind weitere Kooperations- und Finanzierungspartner.

Das Gesamtvorhaben des STEBEP trägt den Namen “STEPs to Better EmPloyment” - damit wird die strategische Ausrichtung des Gesamtvorhabens ausgedrückt. Denn zum einen geht es darum arbeitsmarktferne Personen stufenweise durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und zu integrieren. Zum anderen braucht es gerade in diesem Feld der vielfachen Zuständigkeiten eine stärkere, abgestufte Abstimmung und Koordination der beteiligten Institutionen- sodass mittelfristig ein effizienterer und nachhaltiger Umgang mit der Zielgruppe ermöglicht wird.

Zielsetzungen und Strategien des Gesamtvorhabens in der Steiermark

Ziel 1 Erhöhung von Wissen und Daten zur Zielgruppe

- Erstellung exemplarischer (anonymisierter) Personenprofile im Rahmen aller Modellprojekte
- Erprobung eines Tools zur Erhebung des Beschäftigungspotenzials
- Begleitendes Monitoring und abschließende Evaluierung
- Standardisiertes Dokumentationssystem (Eckdaten) zur Zielgruppe in allen Modellprojekten
- Vielfalt bei den im Rahmen des SP zu erreichenden Zielgruppen- va. Fokus auf Unterschied Frauen - Männer in der Auswahl, vergleichsweise Erhebung von Integrationshindernissen, Nachhaltigkeit bei erfolgreicher Integration, weiters Erhebung von Faktoren zu den Themen Alter und regionale Unterschiede
- Regelmäßiger Input und Austausch zur Zielgruppe im Rahmen der Zusammenarbeitsstruktur

**DER STEIRISCHE
BESCHÄFTIGUNGSPAKT**



Ziel 2 Erhöhung von Wissen und Erfahrung zu nachhaltigen Maßnahmen und Lösungsansätzen

- Exemplarische Erprobung verschiedener Teilangebote und Tools als Module eines späteren breit umgesetzten Case Management (CM)
- Pilothafte vergleichende Erprobung eines CM-Modells in zwei Regionen mit Vorschaltmaßnahme zur Erhebung des Beschäftigungspotenziales
- Entwicklung von Beschäftigungsangeboten in der Lücke zwischen stunden- bzw. fallweiser Arbeit und versicherungspflichtigen Transitarbeitsplätzen
- Erprobung innovativer Interventionen, Maßnahmen und Tools - strukturell und/oder methodisch innovativ, zB künstlerische Methoden, Aufbau von trägerübergreifenden Kooperationsstrukturen und Integrationsketten

Ziel 3 Verstärkte Kooperation und Klarheit an den Schnittstellen zwischen den Förderstellen

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung einer ressourcenschonenden, effizienten Zusammenarbeitsstruktur

Ziel 4 Erprobung von Case Management- Modellen als Methode zur Integration in den Arbeitsmarkt

- Erprobung verschiedener CM-Modelle und Tools im regionalen Vergleich
- Kompetenzaufbau Case Management für EntscheidungsträgerInnen
- Kompetenzaufbau Case Management für UmsetzerInnen auf der operativen Ebene

Monitoring & Evaluierung:

Ein begleitendes Monitoring und eine abschließende Evaluierung des Gesamtvorhabens bzw. der Modellprojekte ist ein zentraler Teil des Gesamtvorhabens. Dies soll gewährleisten, dass va. die Ziele 1 und 2 des Gesamtvorhabens erreicht werden können. Geplante Maßnahmen wie zB eine standardisierte Dokumentation über alle Projekte hinweg oder die Erstellung exemplarischer Personenprofile sollen mehr Wissen zu den qualitativen und quantitativen Hintergründen der Personen und va. zu den hindernden Faktoren der Arbeitsmarktintegration generieren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung im Hinblick auf die derzeit unzureichende Datenlage - speziell bei dieser Zielgruppe - geleistet. Dies soll auch eine verbesserte Grundlage für die Umsetzung der geplanten Mindestsicherung bilden und somit eine zielgenauere und effizientere Planung für die Zielgruppe gewährleisten.



Zielgruppen im Gesamtvorhaben

1. **Langzeitbeschäftigungslose mit gravierenden Vermittlungshemmnissen**
 Ziel ist hier das Wiederheranführen an den Arbeitsmarkt durch individuelle Formen der Beschäftigung und Betreuung auf Basis der Beschäftigungsfähigkeit bzw. persönlicher Hindernisse und Problemlagen.
2. **Sozialhilfe-BezieherInnen**
 Ziel ist hier auch im Hinblick auf die Einführung der Mindestsicherung die Erhebung und Feststellung der Beschäftigungsfähigkeit und -willigkeit als Basis für das Setzen von individuellen Maßnahmen zur Integration am Arbeitsmarkt.
3. **NICHT Erfasste im arbeitsmarktpolitischen Kontext („U-Boote“)**
 Zu dieser Zielgruppe gibt es kaum bis gar keine arbeitsmarktrelevanten und sonstigen Daten sowie Wissen zu den sozio-ökonomischen, familiären und demografischen Hintergründen. Daher sollen im Rahmen der Modellprojekte exemplarische Personenprofile erstellt werden, um einen Einblick in diese Gruppe zu gewinnen.

Jugendliche als Querschnitt in allen Gruppen

Jugendliche werden als „Querschnittszielgruppe“ in allen drei Gruppen erfasst und in einigen Modellprojekten als spezieller Fokus gewählt, da hier durch frühzeitige Intervention und präventive Maßnahmen nachfolgende, langfristige Folgeproblematiken und Folgekosten verhindert werden können.

Modellprojekte und quantitative Ziele für den Zeitraum 2008-2009

Modellprojekt	Zielgruppe	Frauenanteil	Region
1 Erfahrung durch Arbeit-ERFA	Sozialhilfe-BezieherInnen Langzeitbeschäftigungslose, „U-Boote“	mind. 50%	Graz
2 Graz-Jobs	Sozialhilfe-BezieherInnen Langzeitbeschäftigungslose	mind. 50%	Graz
3 heidenspass plus	„U-Boote“, Jugendliche	mind. 60%	Graz
4 Integrationsnetzwerk	Sozialhilfe-BezieherInnen, Langzeitbeschäftigungslose	mind. 51%	Bruck/Mur Hartberg
5 Kunst.Werk.Arbeit	Jugendliche	mind. 50%	Graz